

Beiträge zum Parlamentsrecht

---

Band 44

# Der Deutsche Bundestag als Geschäftsordnungsgeber

Reichweite, Form und Funktion  
des Selbstorganisationsrechts nach  
Art. 40 Abs. 1 S. 2 GG

Von

Thomas Schwerin



Duncker & Humblot · Berlin

**THOMAS SCHWERIN**

**Der Deutsche Bundestag als Geschäftsordnungsgeber**

# **Beiträge zum Parlamentsrecht**

**Herausgegeben von**

**Werner Kaltefleiter, Ulrich Karpen, Wolfgang Zeh**

**in Verbindung mit**

**Peter Badura, Wolfgang Heyde, Joachim Linck**

**Georg-Berndt Oschatz, Hans-Peter Schneider**

**Uwe Thaysen**

**Band 44**

# **Der Deutsche Bundestag als Geschäftsordnungsgeber**

**Reichweite, Form und Funktion  
des Selbstorganisationsrechts nach  
Art. 40 Abs. 1 S. 2 GG**

**Von**

**Thomas Schwerin**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Schwerin, Thomas:**

Der Deutsche Bundestag als Geschäftsordnungsgeber : Reichweite,  
Form und Funktion des Selbstorganisationsrechts nach Art. 40 Abs. 1  
S. 2 GG / von Thomas Schwerin. – Berlin : Duncker und Humblot,  
1998

(Beiträge zum Parlamentsrecht ; Bd. 44)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09232-5

Alle Rechte vorbehalten  
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-6674  
ISBN 3-428-09232-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im August 1996 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorgelegt und im Januar 1997 als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, der mir ein Höchstmaß akademischer Freiheit gestattete und durch stete Gesprächsbereitschaft, Ermutigung und konstruktive Kritik zum Entstehen der Arbeit beigetragen hat. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Löwer möchte ich für die zügige Erstellung des Zweitvotums danken. Weiter danke ich Frau Eva-Maria Kors, MdB, die mich als Assistenten in ihrem Bonner Abgeordnetenbüro beschäftigte. In dieser Zeit habe ich wertvolle Einblicke in die parlamentarische Arbeit erhalten, die mir bei der Erstellung meiner Dissertation eine große Hilfe gewesen sind. Ferner danke ich dem Sekretär des Geschäftsordnungsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Gerald Kretschmer, für zahlreiche Anregungen und wertvolle Tips. Hervorheben möchte ich schließlich Sylvia Schuth, die mir immer eine kompetente Gesprächspartnerin war und ohne deren stetigen Zuspruch die Arbeit niemals abgeschlossen worden wäre.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern, die mir jene Freude am Schreiben und jene Zuversicht vermittelt haben, die zum Gelingen eines Promotionsvorhabens unabdingbar sind.

Der Deutsche Bundestag hat die Veröffentlichung der Arbeit durch die freundliche Gewährung eines Druckkostenzuschusses gefördert.

Berlin, im Herbst 1997

*Thomas Schwerin*



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	15
------------------	----

## *Erstes Kapitel*

### **Grundlagen**

A. Begriff des Selbstorganisationsrechts .....	19
B. Inhalt des Selbstorganisationsrechts .....	22
C. Zweck des Selbstorganisationsrechts .....	27

## *Zweites Kapitel*

### **Verhältnis zu anderen Rechtsquellen**

A. Verhältnis von Selbstorganisationsrecht und Grundgesetz .....	29
I. Grundgesetz als Schranke des Selbstorganisationsrechts .....	29
II. Grundgesetzkonkretisierung durch Selbstorganisationsrecht .....	31
III. Selbstorganisationsrecht als „Verfassungswandler“ .....	32
IV. Folgerungen .....	36
B. Verhältnis von Selbstorganisationsrecht und Gesetz .....	36
I. Selbstorganisationsrecht in Gesetzesform .....	36
1. Meinungsstand in der Literatur .....	41
2. Position des Bundesverfassungsgerichts .....	44
3. Sondervoten .....	45
4. Ergebnis: Keine Wahlfreiheit zwischen Gesetz und Geschäftsordnung .....	46
II. Erweiterung des Regelungsbereichs des Art. 40 Abs. 1 S. 2 GG durch Gesetz .....	51
1. § 44 a AbgG .....	51
a) Die Verhaltensregeln - Regelung eines Parlamentsgeschäfts? .....	53
aa) Inhalt der Verhaltensregeln .....	53



bb)	Meinungsstand .....	53
(1)	Verhaltensregeln als „Nichtgeschäftsordnungsrecht“ .....	54
(2)	Verhaltensregeln als Geschäftsordnungsrecht .....	54
(3)	Stellungnahme .....	55
b)	Erfordernis gesetzlicher Regelung .....	56
c)	Unzulässigkeit der Delegation auf den Geschäftsordnungsgeber .....	57
aa)	Kein Selbstorganisationsrecht .....	58
bb)	Kein Selbstreinigungsrecht .....	58
cc)	Verstoß gegen den Gesetzesvorbehalt .....	59
dd)	Unzulässiger Grundrechtseingriff.....	61
ee)	Allgemeine Bedenken gegen gesetzliche Ausdehnung des Selbstorganisationsrechts .....	62
d)	Zwischenergebnis: Verfassungswidrigkeit von § 44 a AbgG und Verhaltensregeln .....	63
2.	§ 44 b AbgG.....	64
3.	Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates .....	66
4.	Ergebnis: Unzulässigkeit der gesetzlichen Erweiterung des Selbstorganisationsrechts .....	70
III.	Deklaratorische Festlegung von Selbstorganisationsrecht in Gesetzesform .....	71

### *Drittes Kapitel*

#### **Reichweite des Selbstorganisationsrechts**

A.	Die GOBT - Parlamentarisches Innenrecht? .....	75
B.	Bindung des Bürgers.....	77
I.	Als Zuhörer .....	77
II.	Als Mitglied einer Enquête-Kommission oder als Sachverständiger.....	81
III.	Rederecht für Dritte.....	84
IV.	Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuß .....	87
V.	Ergebnis .....	88
C.	Bindung anderer Verfassungsorgane, insbesondere der Bundesregierung .....	89
I.	Zitier- und Interpellationsrecht des Parlaments.....	90
1.	Zitierrecht.....	90
2.	Interpellationsrechte.....	91

a) Große Anfragen .....	91
b) Kleine Anfragen.....	92
c) Einzelfragen und Fragestunde.....	93
d) Befragung der Bundesregierung .....	94
3. Auskunftspflicht der Bundesregierung.....	95
a) Auskunftspflicht im Falle der Herbeizitierung.....	95
b) Auskunftspflicht auf andere parlamentarische Anfragen .....	97
aa) Keine Antwortpflicht.....	97
bb) Ableitung der Antwortpflicht aus dem Grundgesetz .....	97
(1) Informationsanspruch des Abgeordneten aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG.....	98
(2) Keine Antwortpflicht aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG .....	101
(3) Antwortpflicht aufgrund geschäftsordnungsrechtlicher Konkretisierung des Art. 43 Abs. 1 GG.....	103
(a) Adressatenproblem .....	104
(b) Entkoppelung von Präsenzpflicht und Frage- recht .....	104
(c) Ausgestaltung als Minderheitenrecht.....	105
(d) Folgerungen .....	108
c) Reichweite der Antwortpflicht.....	109
aa) Schutz von Staatsgeheimnissen.....	110
bb) Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	111
cc) Kernbereich der Exekutive.....	112
II. Bindung der Regierungs- und Bundesratsmitglieder an die Parlamen- tarische Ordnung.....	113
III. Ergebnis .....	116
D. Folgerungen.....	117

*Viertes Kapitel*

**Selbstorganisationsrechtliche Voraussetzungen parlamentarischer  
Entscheidungsfindung**

A. Mehrheitsprinzip.....	118
B. Beschlußfähigkeit .....	120

C. Abstimmungsverfahren .....	122
D. Fraktionsgliederung .....	123
I. Rechtliche Stellung der Fraktionen .....	124
II. Bedeutung der Fraktionen für die Parlamentsarbeit .....	125
1. Themenkonzentration.....	126
2. Ermöglichung der Mehrheitsbildung .....	127
3. Wichtigkeits- und Ausgewogenheitsgewähr .....	128
4. Interfraktionelle Koordination .....	128
5. Ergebnis .....	129
III. Verfassungsrechtliche Verankerung der Fraktionen.....	130
1. Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG.....	130
2. Art. 21 GG .....	132
3. Art. 40 Abs. 1 S. 2 GG.....	135
4. Ergebnis .....	137
IV. Problem: Abgeordnetengruppe ohne Fraktionsstatus.....	137
1. Die Position des Bundesverfassungsgerichts .....	138
2. Kritik.....	140
3. Ergebnis .....	144
V. Problem: Fraktionsloser Abgeordneter.....	146
1. Die Position des Bundesverfassungsgerichts .....	146
a) Recht auf Ausschußmitgliedschaft ohne Stimmrecht.....	148
b) Kein Recht auf Zuschüsse für politische Arbeit.....	150
2. Kritik und Stellungnahme .....	151
3. Ergebnis .....	155
E. Ausschußgliederung.....	156
I. Arten von Ausschüssen .....	157
II. Besetzung der Ausschüsse und Bestimmung der Ausschußvorsitzenden.....	159
III. Rechte und Pflichten der Ausschüsse.....	160
1. Zügige Erledigung der überwiesenen Aufgaben .....	160
2. Empfehlung von Beschlüssen .....	160
3. Selbstbefassungsrecht .....	161

IV. Verhältnis von Ausschüssen und Plenum.....	162
1. Entlastung des Plenums .....	162
2. Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse.....	164
a) Wahrnehmung von Bundestagskompetenzen durch Ausschüsse in der Parlamentspraxis.....	164
b) Übertragung eines Teils der Immunitätsentscheidung auf den Geschäftsordnungsausschuß .....	165
c) Wahrnehmung der Haushalts- und Finanzkontrolle durch den Haushaltsausschuß.....	166
d) Wahl der Bundesverfassungsrichter durch einen Wahlausschuß .....	167
3. Delegation oder Mandat?.....	167
4. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Zuständigkeitsübertragungen .....	169
5. Beurteilung einzelner Zuständigkeitsübertragungen .....	177
a) Immunitätsentscheidungen.....	177
b) Wahrnehmung der Haushaltskontrolle durch den Haushaltsaus- schuß.....	178
c) Bundesverfassungsrichterwahl.....	181
6. Folgerungen .....	186
V. Ergebnis .....	186

*Fünftes Kapitel*  
**Minderheitenschutz**

A. Die verschiedenen Minderheitenrechte.....	190
B. Kollektive Minderheitenrechte als Verfassungsproblem .....	192
I. Kollektive Minderheitenrechte und Prinzip formaler Gleichheit .....	194
II. Kollektive Minderheitenrechte und der Kernbereich des freien Mandats .....	195
III. Kollektive Minderheitenrechte und Verhältnismäßigkeit.....	198
1. Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes .....	199
2. Verfolgung eines legitimen Zwecks.....	201
3. Geeignetheitsprüfung .....	202
4. Erforderlichkeitsprüfung.....	202
5. Angemessenheitsprüfung .....	205

IV. Ergebnis .....	206
C. Keine Abweichung von Minderheitenrechten mit Zweidrittelmehrheit.....	207

### *Sechstes Kapitel*

#### **Folgen von Geschäftsordnungsverstößen**

A. Im Hinblick auf Gesetzesbeschlüsse .....	210
I. Meinungsstand zur Frage der Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern im Gesetzgebungsverfahren.....	211
1. Der Gesetzgeber schuldet nur das Gesetz.....	211
2. Verfassungsrechtliche Optimierungspflicht .....	212
3. Prozeßordnung des inneren Gesetzgebungsverfahrens .....	214
4. Die Position des Bundesverfassungsgerichts .....	215
II. Eigener Ansatz .....	218
1. Legitimation von Gesetzen durch das parlamentarische Gesetzgebungs- verfahren .....	219
2. Schlußfolgerungen für Geschäftsordnungsverstöße .....	224
B. Im Hinblick auf sonstige Parlamentsbeschlüsse mit Außenwirkung.....	228
C. Im Hinblick auf Parlamentsbeschlüsse ohne Außenwirkung .....	230

### *Siebttes Kapitel*

#### **Rechtsquellen des Selbstorganisationsrechts und ihr Verhältnis zueinander**

A. Die Rechtsquellen.....	232
I. Die GOBT .....	232
1. Entwicklung und Herkunft der GOBT .....	232
2. Rechtsnatur der GOBT.....	235
3. Zeitliche Geltung der GOBT .....	240
a) Inkrafttreten .....	240
b) Der Diskontinuitätsgrundsatz.....	241
c) Ergebnis.....	247
II. Anlagen zur GOBT.....	247
1. Inkorporiertes Geschäftsordnungsrecht.....	248
2. Sonderfälle: Anlagen 2 und 6.....	248

a) Anlage 2.....	249
b) Anlage 6.....	252
3. Ergebnis.....	253
III. Ergänzungsbeschlüsse.....	253
IV. Auslegungsentscheidungen.....	255
1. Verfahren und Organe der Geschäftsordnungsauslegung.....	255
2. Reichweite der Auslegungsbefugnis.....	257
3. Bindungswirkung der Auslegungsentscheidungen.....	259
V. Ungeschriebene Regeln.....	260
1. Parlamentarisches Gewohnheitsrecht.....	261
2. Parlamentsbrauch.....	264
VI. Interfraktionelle Vereinbarungen.....	265
a) Rechtsnatur interfraktioneller Vereinbarungen.....	267
b) Bindungswirkung interfraktioneller Vereinbarungen.....	268
aa) Bindung des Bundestags.....	269
bb) Bindung der Fraktionen.....	269
cc) Bindung der einzelnen Abgeordneten.....	271
dd) Bindung anderer parlamentarischer Organteile und Organe.....	271
B. Vorrang und Vorbehalt der Geschäftsordnung.....	274
I. Vorrang der GOBT.....	274
II. Vorbehalt der GOBT.....	276

*Achtes Kapitel*

**Selbstorganisationsrecht und richterliche Kontrolle**

A. Rechtsschutz gegen die GOBT.....	278
I. Abstrakte Normenkontrolle.....	278
II. Organstreit.....	280
III. Konkrete Normenkontrolle.....	280
IV. Verfassungsbeschwerde.....	281
B. Rechtsschutz gegen andere geschriebene generelle Regelungen.....	281
C. Überprüfung parlamentarischer Einzelakte.....	282

I. Normenkontrolle .....	282
II. Organstreit.....	282
1. Rechtserheblichkeit.....	283
2. Parlamentarische Akte, die „die Geschäftsordnung lediglich anwenden“ .....	283
3. Prüfungsmaßstab.....	286
a) Verfassung.....	286
b) Geschäftsordnung .....	286
aa) Art. 76 Abs. 1 Alt. 2 GG und § 76 GOBT.....	287
bb) Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG und Abgeordnetenrechte in der GOBT.....	289
cc) Art. 43 Abs. 1 GG und das geschäftsordnungsmäßige Interpellationsrecht.....	290
dd) Folgerungen .....	291
III. Verfassungsbeschwerde .....	291
IV. Verwaltunggerichtliche Kontrolle.....	293
D. Durchsetzbarkeit interfraktioneller Vereinbarungen.....	293
Zusammenfassung in Thesen .....	295
Literaturverzeichnis .....	302
Stichwortverzeichnis.....	315

„*Geschäftsordnungsfragen* sind *Machtfragen*. Täuschen wir uns nicht, Geschäftsordnungsfragen können auch *Machtfragen* sein, *Machtfragen* nicht einmal unbedingt im guten Sinne des Wortes *Macht*, sondern etwa im Sinne der Ausschaltung des anderen, der Ausschaltung der Minderheit, einseitiger Bevorzugung der Mehrheit.“<sup>1</sup>

## Einleitung

Das Parlamentsrecht ist im Begriff aus dem Schatten des Verfassungsrechts zu treten und jenes Eigenleben als „ein neues Wissensgebiet“ zu entwickeln, das Julius Hatschek bereits vor mehr als 80 Jahren vorausgesagt hat<sup>2</sup>. Die Selbstständigkeit des Parlamentsrechts zeigt sich zum einen an der steigenden Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Parlamentsrechts in den vergangenen Jahren<sup>3</sup>, zum anderen an der gestiegenen Bedeutung, die parlamentsrechtliche Fragen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts spielen<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Bundestagspräsident *Stücklen* anlässlich der Debatte über die Geschäftsordnungsreform 1980, Sten.Ber. 8. WP, 225. Sitzung, 25.6.80, S. 18287 B (Hervorhebung wie im Stenographischen Bericht).

<sup>2</sup> Julius *Hatschek*, Das Parlamentsrecht des Deutschen Reichs, 1. Teil, 1915, S. 1.

<sup>3</sup> Besonders hervorgehoben sei das umfangreiche, von Hans-Peter *Schneider* und Wolfgang *Zeh* herausgegebene Handbuch, Parlamentsrecht und Parlamentspraxis, 1989. Auch die Zahl der parlamentsrechtlichen Dissertationen hat zugenommen, etwa Stephan *Haberland*, Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Opposition nach dem Grundgesetz, 1995; Sylvia *Kürschner*, Das Binnenrecht der Fraktionen, 1995; Wolfgang *Demmler*, Der Abgeordnete im Parlament der Fraktionen, 1994; Volker *Haug*, Bindungsprobleme und Rechtsnatur parlamentarischer Geschäftsordnungen. Auf Anregung von Norbert *Achterberg* gibt der Verlag Duncker & Humblot seit 1979 eine eigene Schriftenreihe „Beiträge zum Parlamentsrecht“ heraus, die mittlerweile 40 Bände zählt.

<sup>4</sup> Etwa in der Wüppesahlentscheidung, BVerfGE 80, 188 oder in der Entscheidung über den Fraktionsstatus der PDS, BVerfGE 84, 304 oder jüngst beim Ausschluß eines Fraktionsmitarbeiters im Untersuchungsausschuß wegen seiner Eigenschaft als Zeuge, BVerfGE 93, 195.



Aufgrund der Nähe, die das Parlamentsrecht und speziell das parlamentarische Selbstorganisationsrecht zur Politik aufweisen, handelt es sich um eine Rechtsmaterie, deren rechtliche Durchdringung nicht ohne Brisanz vonstatten geht, denn die zu klärenden rechtlichen Fragen haben stets eine politische Kehrseite. Gerade dies macht den Reiz der Beschäftigung mit einem parlamentsrechtlichen Thema aus. Weil im Parlament „mit dem Anspruch auf Legitimität Macht zu Recht“<sup>5</sup> wird, sind die rechtlichen „Spielregeln“, nach denen politische Macht gebraucht werden darf, von größter Bedeutung. Parlamentarisches Handeln bedarf der Kontrolle und der Regularien. Hierfür hält die Verfassung einige Kurations-, Status-, Kompetenz- und Verfahrensnormen bereit, neben denen sich das Parlament eigene Regeln schafft<sup>6</sup>. Diese vom Parlament selbst gesetzten Regeln bilden den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit.

Bei den vom Parlament selbst gesetzten Regeln handelt es sich um Organisationsrecht, das den Bundestag in die Lage versetzt, seinen verfassungsmäßigen Aufgaben nachzukommen. Die Kennzeichnung als Organisationsrecht sollte nicht dazu verleiten, die materielle Bedeutung dieses Rechtsgebietes zu unterschätzen, dient doch gerade das Organisationsrecht der Sicherheit und Eindeutigkeit in der Erzeugung, Anwendung und Durchsetzung des materiellen Rechts<sup>7</sup>. Die Funktionsfähigkeit einer Rechtsordnung hängt in entscheidendem Maße davon ab, daß durch Rechtssätze Institutionen und Verfahrensweisen geschaffen werden, welche die Anwendung des materiellen Rechts erst ermöglichen<sup>8</sup>.

Grundlegende Arbeiten zum Parlamentsrecht wurden bereits in der Kaiserzeit verfaßt<sup>9</sup>. Der Einfluß dieser frühen Überlegungen ist in weiten Teilen des Parlamentsrechts bis heute bestimmend geblieben. Die rechtliche Einordnung der parlamentarischen Geschäftsordnung als autonome Satzung<sup>10</sup>, ihre Identifi-

---

<sup>5</sup> Axel Adamietz, Buchbesprechung: Norbert Achterberg, Parlamentsrecht, KJ 1986, S. 221.

<sup>6</sup> Udo Di Fabio, Parlament und Parlamentsrecht, Der Staat 29 (1990), S. 599.

<sup>7</sup> Friedrich E. Schnapp, Dogmatische Überlegungen zu einer Theorie des Organisationsrechts, AöR 1980, S. 243 (246); Hans J. Wolff, in: Wolff/Bachof, Verwaltungsrecht II, § 71 IV a.

<sup>8</sup> Schnapp, AöR 1980, S. 243 (247).

<sup>9</sup> Julius Hatschek, Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches, 1. Teil, Berlin 1915; derselbe, Das Interpellationsrecht, 1909; Eduard Hubrich, Die parlamentarische Redefreiheit und Disziplin, 1899; Kurt Perels, Das autonome Reichstagsrecht, Berlin 1903; August Plate, Die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung, 2. Auflage, 1904.

<sup>10</sup> Perels, Reichstagsrecht, S. 3.

zierung als eine *lex imperfecta*, deren Einhaltung rechtlich nicht durchsetzbar ist<sup>11</sup>, die Beschränkung der Rechtssetzungsgewalt des Geschäftsordnungsgebers auf den parlamentarischen Innenbereich<sup>12</sup> und der Diskontinuitätsgrundsatz<sup>13</sup> stammen aus dieser Zeit. Unter der Geltung der Weimarer Reichsverfassung wurde weitgehend an die parlamentsrechtlichen Vorstellungen der Kaiserzeit angeknüpft. Nicht zuletzt weil die Geschäftsordnung des Bundestages von 1952 in weiten Teilen die Geschäftsordnung des Reichstages von 1922 übernommen hat, scheint eine ungebrochene Rechtstradition bis zum heutigen Tage vorzuliegen.

Geändert hat sich jedoch die Rolle des Parlaments im Verfassungsgefüge. Während es im Kaiserreich neben dem Kaiser und dem Bundesrat nur eine „Rolle zweiten Grades“<sup>14</sup> spielte und ihm in der Weimarer Republik ein beherrschender Reichspräsident gegenüberstand, ist es zum zentralen Verfassungsorgan aufgerückt. Auch die Stellung des Abgeordneten hat sich unter der Geltung des Grundgesetzes wesentlich geändert. Er kann seine im Grundgesetz verankerten Rechte in einem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geltend machen<sup>15</sup>. Dieses Recht steht auch anderen mit eigenen Rechten ausgestatteten Beteiligten, etwa den Bundestagsfraktionen, zu<sup>16</sup>.

Hieraus ergeben sich Folgerungen, die parlamentsrechtlich bedeutsam sind und es geboten erscheinen lassen, eine Reihe von Prämissen, die das Parlamentsrecht seit langer Zeit bestimmt haben, kritisch zu hinterfragen.

Dieser Aufgabe widmet sich die vorliegende Arbeit. Dabei wird allein das Selbstorganisationsrecht des Deutschen Bundestages den Untersuchungsgegenstand bilden.

---

<sup>11</sup> Georg *Jellinek*, *Besondere Staatslehre, Ausgewählte Schriften und Reden*, 2, 1911, S. 268.

<sup>12</sup> Paul *Laband*, *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches*, Band I, 5. Auflage, 1911, S. 344.

<sup>13</sup> Eduard *Hubrich*, *Die parlamentarische Redefreiheit und Disziplin*, 1899, S. 56.

<sup>14</sup> Fritz *Stier-Somlo*, *Die Organisation des deutschen Staates in Reich und Ländern*, in: *Anschütz/Thoma* (Hrsg.), *Handbuch des Deutschen Staatsrechts*, Band I, 1930, S. 381 (381).

<sup>15</sup> BVerfGE 4, 144 (151); 10, 4 (10 f.); 70, 324 (350); 80, 188 (208 f.).

<sup>16</sup> BVerfGE 2, 143 (165); 45, 1 (28 f.); 70, 324 (351); Hans *Troßmann*, *Parlamentsrecht des Deutschen Bundestages*, 1977, Vorwort, S. IX.